

Armutsgefährdungsquoten 2022 in ausgewählten Großstädten mit über 500.000 Einwohner*innen

In Deutschland leben viele Menschen unter Einkommensbedingungen, die mit einem Armutsrisiko verbunden sind. Ein Armutsrisiko bzw. eine Armutsgefährdung liegen dann vor, wenn das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu kaufen, die zur Abdeckung des sozialkulturellen Existenzminimums erforderlich sind.

Bei der Armutsbetroffenheit zeigen sich nicht nur große Unterschiede zwischen den Bundesländern (vgl. Abbildung III.77) sondern auch zwischen den deutschen Großstädten. Wenn die Armuts(risiko)grenze bei 60 % des gesamtdeutschen Durchschnittseinkommens (Median) angesetzt wird, dann liegt Duisburg mit einer Armutsgefährdungsquote von 30,3 % an der Spitze aller Städte. Das Nettoäquivalenzeinkommen von fast einem Drittel der Gesamtbevölkerung liegt hier unterhalb von 60 % des gesamtdeutschen Durchschnitts. Aber auch in den anderen Großstädten des Ruhrgebiets lässt sich eine vergleichbare Situation feststellen (Dortmund 23,8 %; Essen 22,4 %). Es ist offensichtlich, dass Städte und Regionen, die einem Strukturwandel unterliegen und unter einer hohen Arbeitslosigkeit leiden (vgl. Abbildung IV.38), eine besonders hohe Betroffenheit von Einkommensarmut aufweisen.

Deutlich niedriger fallen die Armutsgefährdungsquoten demgegenüber in Dresden (17,3 %), Stuttgart (15,6 %) und München (10,5 %) aus. Allerdings ist die Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg insgesamt (13,6 %) niedriger als in der Landeshauptstadt Stuttgart. Hier wird sichtbar, dass sich in der (groß)städtischen Bevölkerung besonders häufig risikobehaftete Einkommens-, Arbeits- und Lebensverhältnisse vorfinden (vgl. <u>Abbildung III.72</u> und <u>Abbildung III.73</u>). Eine Ausnahme bildet hier lediglich Bayern, da hier die Armutsgefährdungsquote für das Bundesland (13,6 %) höher ist, als die der Landeshauptstadt München.

Vergleichbare Unterschiede zwischen Städten und Kreisen zeigen sich auch, wenn die Empfängerquoten der Grundsicherung (SGB II/Hartz IV) betrachtet werden (vgl. Abbildung IV.72)

Methodische Hinweise

Als einkommensarm gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren, am Median gemessenen Nettoäquivalenzeinkommens beträgt. Zur Armutsdefinition und zum Berechnungsverfahren im Detail vgl. die methodischen Hinweise in Abbildung III.70.

Als Vergleichsgröße gelten die Einkommen im Bundesdurchschnitt (Bundesmedian). Nicht berücksichtig ist deshalb, dass auf der einen Seite die Durchschnittseinkommen in den jeweiligen Städten vom Bundesdurchschnitt abweichen und dass sich auf der anderen Seite das Preisniveau in den Städten unterscheidet, was vor allem die Wohnungskosten betrifft.

Die Daten entstammen dem Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung des Statistischen Bundesamtes, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Einkommens- und Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Erhebung unterjährig und gibt somit die jahresdurchschnittliche Entwicklung wieder.

Auf Befragungen basierende Daten über die Einkommensverteilung haben mit dem Problem zu kämpfen, dass die Befragten bei der Selbsteinschätzung nicht immer alle Einkommensbestandteile korrekt angeben können bzw. wollen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Bezieher*innen sowohl von sehr hohen als auch von sehr niedrigen Einkommen seltener an freiwilligen Erhebungen teilnehmen.

Eine weitere, häufig für Einkommens- und Armutsanalysen genutzte Datenquelle ist das SOEP (Sozio-ökonomisches Panel). Zu den aus dem SOEP ermittelten Armutsquoten vgl. <u>Abbildung III.14</u> und die <u>Abbildungen III.24</u>. Angesichts der geringen Fallzahlen ist beim SOEP eine differenzierte Analyse der Armutsquoten nach Bundesländern und Städten nicht möglich.